

ANMELDUNG

Anmeldeschluss/Aufplanungsbeginn: 31.10.2019

E-Mail: intertool@reedexpo.at

Aussteller Mitaussteller bei: _____

ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr./Rg. Adresse UID-Nr.

Firmenwortlaut					
Straße/Postfach					
Land/PLZ/Ort					
Telefonvorwahl	Telefon 1	Telefonvorwahl	Telefon 2	Telefonvorwahl	Telefax
Internet-Adresse					
E-Mail-Adresse Firma					

ANSPRECHPARTNER

Firmeninhabung / Geschäftsführung

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel, Vor-/Nachname				
Telefonvorwahl	Telefon(durchwahl)			Mobiltelefon	
Persönliche E-Mail-Adresse					

Sachbearbeitung

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel, Vor-/Nachname				
Telefonvorwahl	Telefon(durchwahl)			Mobiltelefon	
Persönliche E-Mail-Adresse					

Leitung Vertrieb/Marketing

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel, Vor-/Nachname				
Telefonvorwahl	Telefon(durchwahl)			Mobiltelefon	
Persönliche E-Mail-Adresse					

KORRESPONDENZADRESSE

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut					
Vor-/Nachname Sachbearbeiter					
Straße/Postfach					
Land/PLZ/Ort					
Telefonvorwahl	Telefon 1	Telefonvorwahl	Telefon 2	Telefonvorwahl	Telefax
E-Mail-Adresse					

FAKTURENADRESSE

(Nur wenn nicht an angemeldete Firma fakturiert werden soll)

UID-Nr.

Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil / Messe-Netzwerk genutzt wird.

ZU WELCHEN THEMENBEREICHEN WERDEN SIE AUSSTELLEN:

- Umformende Werkzeugmaschinen
- Spanende Werkzeugmaschinen
- Abtragende Werkzeugmaschinen
- Sonstige Werkzeugmaschinen, Maschinen und additive Fertigung
- Industrielle Software und Engineering
- Industrieroboter, Werkstück- und Werkzeughandhabungstechnik
- Präzisionswerkzeuge
- Schweißen
- Oberflächentechnik
- Qualitätssicherung, Messen und Prüfen
- Fluidtechnik
- Komponenten, Bauteile und Zubehör
- Betriebsausstattung und Arbeitsschutz
- Förder- und Lagertechnik
- Umwelttechnik
- Auftragsfertigung, Service und Dienstleistungen
- Institute, Verbände, Verlage

Wirtschaftsbereiche: (mehrfaches Ankreuzen möglich)

- Hersteller
- Großhändler
- Importeur/Agentur
- Vertriebsunternehmen
- Dienstleister
- Fachverlag
- Verband/Öffentliche Einrichtung
- Handelsagentur

IHRE ANGABEN FÜR DAS AUSSTELLERVERZEICHNIS

<input type="text"/>	Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung
Firmenwortlaut für das Ausstellerverzeichnis (online + gedruckt)*	
* kann im Online-Ausstellerverzeichnis nochmals von Ihnen selbst geändert werden.	
Bitte tragen Sie hier die zutreffenden Nummern aus der Produktgruppenliste ein	
Die Listing im Online-Ausstellerkatalog erfolgt anhand der Produkt-Obergruppen.	

Messeversicherung Als Zusatzleistung können Sie ein Messeversicherungspaket durch Ankreuzen der jeweiligen Variante bestellen. Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Messebeginn. Details und Bedingungen lt. beiliegendem Informationsblatt.

**Weiter zu Seite 2
für Stempel und Unterschrift!**



ANMELDUNG

Anmeldeschluss/Aufplanungsbeginn: 31.10.2019

E-Mail: intertool@reedexpo.at

Firmenname: _____

Standfläche: min. m²: _____ max. m²: _____ Breite in m: _____ Tiefe in m: _____

PLATZMIETE

Platzwünsche (unverbindlich für den Veranstalter)

<input type="checkbox"/>	Reihenstand	€ 162,- / m ²	_____ m ²
<input type="checkbox"/>	Eckstand	€ 169,- / m ²	_____ m ²
<input type="checkbox"/>	Kopfstand	€ 176,- / m ²	_____ m ²
<input type="checkbox"/>	Inselstand	€ 179,- / m ²	_____ m ²

Die Platzmiete (nur Fläche) ist der Nettopreis pro m² (ohne Aufbau), neben dem Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden und zu entrichten sind. **Standbegrenzungswände sind nicht inkludiert, sind jedoch obligatorisch.** Bitte beachten Sie, dass die Aufplanung unter Berücksichtigung der bautechnischen Möglichkeiten und nach thematischer Reihung sowie nach Anmeldungseingang erfolgt.

PREMIUM STANDLAGE

Sichern Sie sich mit dem Premium Aufpreis von € 20,-/m² eine Standplatzierung direkt an den Hauptgängen, in den Eingangs- oder den Übergangsbereichen.
Begrenzte Verfügbarkeit! Die Anmeldungen werden nach Einlangen bearbeitet.

STROMPAUSCHALE

Eines der folgenden Strompakete (inkl. Verbrauch) ist für den Elektroanschluss unerlässlich. Die Kosten beinhalten Strombereitstellung, Anschluss an das Messenetz, betriebsfertigen Hauptschalter bzw. Sicherungsverteiler (lt. ÖVE-Vorschriften), dazugehörige Steckdose, Ständerung, Befundung, Verbrauch.

Menge	Strompaket	Anschlussstärke	Pauschale
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss 1 kW, 1-phasig 230 V	1 kW	€ 124,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss 3 kW, 1-phasig 230 V	3 kW	€ 152,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss 6 kW, 6-phasig 230 V	6 kW	€ 311,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss 10 kW, 3-phasig 400 V	10 kW	€ 366,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss 20 kW, 3-phasig 400 V	20 kW	€ 620,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss 40 kW, 3-phasig 400 V	40 kW	€ 1.122,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss 60 kW, 3-phasig 400 V	60 kW	€ 1.738,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss 120 kW, 3-phasig 400 V	120 kW	€ 3.486,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss mit Verteiler 10 kW, 3-phasig 400 V	10 kW	€ 423,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss mit Verteiler 20 kW, 3-phasig 400 V	20 kW	€ 680,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss mit Verteiler 40 kW, 3-phasig 400 V	40 kW	€ 1.210,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss mit Verteiler 60 kW, 3-phasig 400 V	60 kW	€ 1.883,00
<input type="checkbox"/>	Hauptanschluss mit Verteiler 120 kW, 3-phasig 400 V	120 kW	€ 3.665,00
<input type="checkbox"/>	Dauerstrom (nur in Verbindung mit einem Strompaket) Für Kühlschränke, Kühlvitriolen, etc. benötigen Sie einen separaten Daueranschluss, da die Kojenstromversorgung aus Sicherheitsgründen eine Stunde nach Messeschluss eingestellt wird.		€ 95,00
<input type="checkbox"/>	Gerüsterdung (Potenzialausgleich) lt. MA 36		€ 53,00

WICHTIG:

Für Bestellungen innerhalb der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 20% verrechnet werden.

Marketing- und Servicepauschale

€ 589,00

beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen je nach Standgröße, eine Parkkarte, AKM-Abgaben, den Basiseintrag im Unternehmensprofil im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.

Mitausstellergebühr (nur für Mitaussteller)

€ 678,00

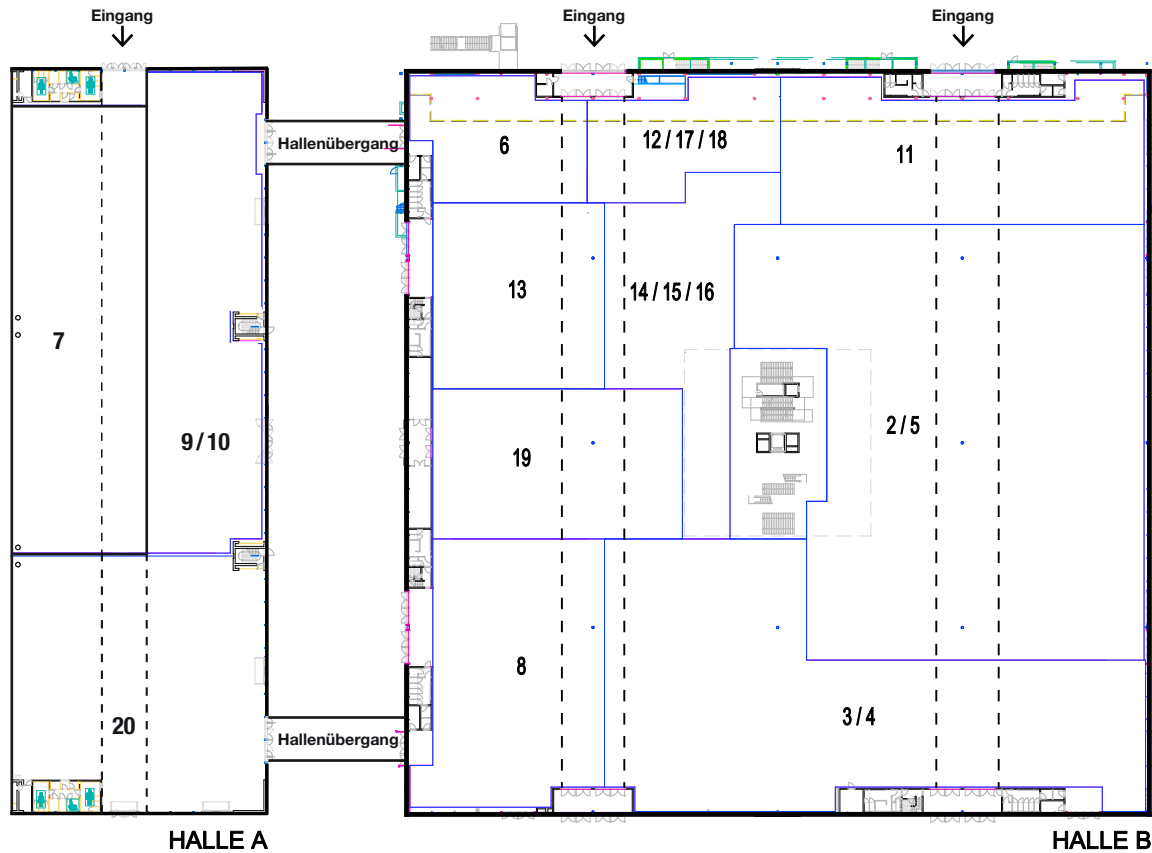
inkl. Marketing- und Servicepauschale

Die abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 24 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.

Ort, Datum

FIRMENSTEMPEL und Unterschrift des Rechnungsempfängers

AUFPLANUNG NACH PRODUKTGRUPPEN



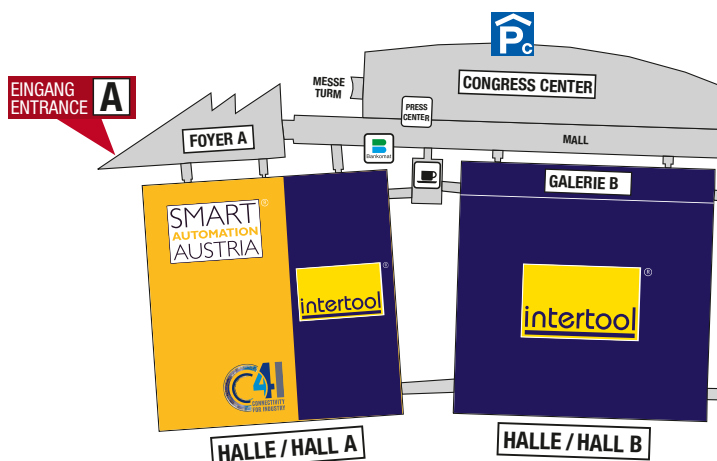
Zuordnung der Produktgruppen:

Bitte kreuzen Sie hier an, in welchen Produktgruppenbereich die angemeldete Firma stehen soll. (Wählen Sie **eine** Produktgruppe)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> 2 Umformende Werkzeugmaschinen | <input type="checkbox"/> 8 Präzisionswerkzeuge | <input type="checkbox"/> 16 Umwelttechnik |
| <input type="checkbox"/> 3 Spanende Werkzeugmaschinen | <input type="checkbox"/> 9 Schweißen | <input type="checkbox"/> 17 Auftragsfertigung, Service und Dienstleistungen |
| <input type="checkbox"/> 4 Abtragende Werkzeugmaschinen | <input type="checkbox"/> 10 Oberflächentechnik | <input type="checkbox"/> 18 Institute, Verbände, Verlage |
| <input type="checkbox"/> 5 Sonstige Werkzeugmaschinen und additive Fertigung | <input type="checkbox"/> 11 Qualitätssicherung, Messen und Prüfen | <input type="checkbox"/> 19 Sonderschau Prozesskette |
| <input type="checkbox"/> 6 Industrielle Software und Engineering | <input type="checkbox"/> 12 Fluidtechnik | <input type="checkbox"/> 20 Sonderschau Steirereck |
| <input type="checkbox"/> 7 Industrieroboter, Werkstück- und Werkzeughandhabungstechnik | <input type="checkbox"/> 13 Komponenten, Bauteile und Zubehör | |
| | <input type="checkbox"/> 14 Betriebsausstattung und Arbeitsschutz | |
| | <input type="checkbox"/> 15 Förder- und Lagertechnik | |

Der Veranstalter hält sich das Recht frei, die Produktgruppenbereiche aufgrund von Aufplanungsgründen anzupassen.

GELÄNDEÜBERSICHT



INTERTOOL: 12. – 15. Mai 2020
SMART WIEN: 12. – 14. Mai 2020
C4I: 12. – 14. Mai 2020

PRODUKTGRUPPENLISTE

Bitte tragen Sie die gewünschten Nummern im Anmeldeformular, auf Seite 1 ein.

UMFORMENDE WERKZEUGMASCHINEN

- 2001 Band-, Richt- und Abschneidmaschinen
- 2002 Biegezentren
- 2003 Blechbearbeitungsmaschinen
- 2004 Blechricht- und Profilwalzmaschinen
- 2005 Blech-Rundbiegemaschinen
- 2006 Exzenterpressen
- 2007 Freiformschmiedehammer
- 2008 Gesenkbiegepressen (Abkantpressen)
- 2009 Gesenkschmiedehammer
- 2010 Horizontalbiegepresse
- 2011 Hydraulische Pressen und Stanzen
- 2012 Hydraulische und pneumatische Pressen und Stanzen
- 2013 Kombinierte Stanz- / Laser- / Plasmaanlagen
- 2014 Laserschneidanlagen
- 2015 Maschinen und Werkzeuge zum Druckfügen und Verbinden
- 2016 Mechanische Pressen
- 2017 Nietmaschinen
- 2018 Plasmaschneidanlagen
- 2019 Pneumatische Pressen und Stanzen
- 2020 Pressen für spezielle Anwendungen
- 2021 Profilbiegemaschinen
- 2022 Quer- und Längsteilanlagen
- 2023 Schmiedemaschinen und Pressen
- 2024 Sonstige Blechbearbeitungsmaschinen
- 2025 Stanz- und Nibbelmaschinen
- 2026 Tafelscheren

SPANENDE WERKZEUGMASCHINEN

- 3001 Ausbohr- und Fräsmaschinen
- 3002 Ausbohrmaschinen
- 3003 Außen Räummaschinen
- 3004 Außen-Rundschleifmaschinen
- 3005 Band- und Kontaktschleifmaschinen
- 3006 Bandsägemaschinen
- 3007 Bearbeitungszentren
- 3008 Bohr- und Fräswerke
- 3009 Bohrmaschinen
- 3010 Bohrmaschinen mit weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten (Bohrzentren)
- 3011 Bügelsägemaschinen
- 3012 Diamantwerkzeug-Läppmaschine
- 3013 Doppel-Flachschleifmaschinen
- 3014 Drehautomaten mit umlaufendem Werkzeug
- 3015 Drehautomaten mit zusätzlichen Bearbeitungsmöglichkeiten (Drehzentren)
- 3016 Drehmaschinen und Automaten
- 3017 Einspindel-Futterautomaten
- 3018 Einspindel-Stangenautomaten
- 3019 Einspindel-Universal-Drehautomaten
- 3020 Einständer Langfräsmaschinen
- 3021 Entgratmaschinen
- 3022 Flach- und Rundläppmaschinen
- 3023 Flexible Fertigungssysteme
- 3024 Flexible Fertigungszellen, Bearbeitungszentren
- 3025 Fräsmaschinen
- 3026 Führungsbahnen Schleifmaschinen
- 3027 Gesenk Fräsmaschinen
- 3028 Gewindeherstellungsmaschinen
- 3029 Gleitschliff-Vibratoren
- 3030 Gravier-Fräsmaschinen
- 3031 Hartmetall - Werkzeugschleifmaschinen
- 3032 Heißpräganlagen
- 3033 Hobel-, Stoß- und Räummaschinen
- 3034 Hochgeschwindigkeitfräsmaschinen

- 3035 Hochgeschwindigkeits- Drehautomaten
- 3036 Hochgeschwindigkeits- Schleifmaschinen
- 3037 Hochgeschwindigkeits-bearbeitungszentren
- 3038 Hochgeschwindigkeitsbohrmaschinen
- 3039 Hon-, Läpp-, Polier- und Entgratmaschinen
- 3040 Honmaschinen
- 3041 Innen Räummaschinen
- 3042 Innen-Rundschleifmaschinen
- 3043 Kreissägemaschinen
- 3044 Kurbelwellen-Schleifmaschinen
- 3045 Langdreher
- 3046 Läppmaschinen
- 3047 Mehrspindel-Bettfräsmaschinen
- 3048 Mehrspindel-Bohrmaschinen
- 3049 Mehrspindel-Futterautomaten
- 3050 Mehrspindel-Stangenautomaten
- 3051 Mikro-Bearbeitungszentrum
- 3052 Mikrodotiertechnik
- 3053 Nocken-Schleifmaschinen
- 3054 Nockenwellen-Schleifmaschinen
- 3055 Piezoantriebe und Aktoren
- 3056 Piezoelektrische Werkzeuge
- 3057 Polygon Schleifmaschinen
- 3058 Portalbohr- und Fräswerke
- 3059 Portalfräsmaschinen
- 3060 Positioniersysteme
- 3061 Präzisionsbearbeitung
- 3062 Produktions-Außenrundschleifmaschinen
- 3063 Profilschleifmaschinen
- 3064 Radial-Bohrmaschinen
- 3065 Räumwerkzeug-Schleifmaschinen
- 3066 Rundtisch-Fräsmaschinen
- 3067 Säge- und Trennschleifmaschinen
- 3068 Sägen-Schärfmaschinen
- 3069 Säulenbohrmaschinen
- 3070 Schleif-, Polier- und Scheuertrommeln
- 3071 Schleifmaschinen
- 3072 Schleifmaschinen mit weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten (Schleifzentren)
- 3073 Schleifmaschinen Sonderbauarten
- 3074 Senkrecht-Bettfräsmaschinen
- 3075 Senkrecht-Drehautomaten
- 3076 Senkrecht-Flachschleifmaschinen
- 3077 Senkrecht-Rundtisch-Flachschleifmaschinen
- 3078 Sonstige Ausbohrmaschinen
- 3079 Sonstige Bearbeitungszentren
- 3080 Sonstige Bohrmaschinen
- 3081 Sonstige Drehmaschinen
- 3082 Sonstige Fräsmaschinen
- 3083 Sonstige Hobel-, Stoß- und Räummaschinen
- 3084 Sonstige Poliermaschinen
- 3085 Sonstige Schleifmaschinen
- 3086 Sonstige Werkzeug-, Schärf- und Schleifmaschinen
- 3087 Spiralbohrer-Schleifmaschinen
- 3088 Spitzenlose Rundschleifmaschinen
- 3089 Stähle-, Schleif- und Läppmaschinen
- 3090 Ständerbohrmaschinen
- 3091 Stoßmaschinen
- 3092 Tiefbohrmaschinen und Tiefbohrbänke
- 3093 Trennschleifmaschinen
- 3094 Ultrapräzisions- und Mikrofertigungsmaschinen
- 3095 Ultrapräzisions- und Mikrotechnologie
- 3096 Universal - Werkzeugschleifmaschinen
- 3097 Universal Bearbeitungszentren

- 3098 Universal- Werkzeugfräsmaschinen
- 3099 Universal-Bettfräsmaschinen
- 3112 Universal-Bohr- und Fräswerke
- 3101 Universal-Flachschleifmaschinen
- 3102 Universal-Konsolfräsmaschinen
- 3103 Universal-Rundschleifmaschinen
- 3104 Verzahnungsmaschinen
- 3105 Waagrecht-Rundtisch-Flachschleifmaschinen
- 3106 Walzen-Schleifmaschinen
- 3107 Wendeplatten-Schleifmaschinen
- 3108 Werkstatt-Schleif- und Poliermaschinen (Schleifböcke)
- 3109 Werkzeugschleifmaschinen
- 3110 Zentrierbohrungs-Schleifmaschinen
- 3111 Zylinder-Honmaschinen

ABTRAGENDE WERKZEUGMASCHINEN

- 4001 Draht oder Elektroden zur Funkenerosion
- 4002 Drahterodiermaschinen
- 4003 Elektrochemische Werkzeugmaschinen
- 4004 Elektrolytische Werkzeugmaschinen
- 4005 Elektrolytkupfer
- 4006 Maschinen für elektroerosive Bearbeitung
- 4007 Senkerodiermaschinen

SONSTIGE WERKZEUGMASCHINEN, MASCHINEN UND ADDITIVE FERTIGUNG

- 5013 Additive Fertigungstechnik
- 5001 Bohreinheiten
- 5002 Dreheinheiten
- 5003 Fräseinheiten
- 5004 Produktionssondermaschinen und Bearbeitungseinheiten
- 5005 Ring-Profilwalzmaschinen
- 5006 Rohrbiegemaschinen
- 5007 Rohreinzieh- und -aufweitmaschinen
- 5008 Schalttschmaschinen
- 5009 Sonstige Maschinen für die Bearbeitung von Stangen, Formstahl und Rohren
- 5010 Stangen- und Formstahlbiegemaschinen
- 5011 Stangen-, Formstahl- und Rohrbearbeitungsmaschinen
- 5012 Transfermaschinen

INDUSTRIELLE SOFTWARE UND ENGINEERING

- 6001 Automatisierung von Prüfabläufen
- 6002 BDE Betriebsdatenerfassung
- 6003 Betriebs- und Maschinendatenerfassung
- 6004 Diagnosesysteme
- 6005 Engineeringsoftware
- 6006 Herstellung von Prototypen aus Metall
- 6007 Herstellung von Prototypen aus Thermoplasten
- 6008 MDE Maschinendatenerfassung
- 6009 Messdatenerfassung elektrischer Größen
- 6010 Messdatenerfassung nichtelektrischer Größen
- 6011 Messdatenverarbeitung und -auswertung
- 6012 Prüfmittelüberwachung und -verwaltung
- 6013 Rapid Prototyping - 3D Druck
- 6014 Rapid Prototyping Dienstleistungen
- 6015 Rapid Tooling für Sandgussverfahren
- 6016 Rapid Tooling von Spritzgießwerkzeugen
- 6017 Rapid Tooling von Spritzgussverfahren
- 6018 RPD-Rapid Product Development

- 6019 Software
- 6020 Software für Automatisierte Fertigung
- 6021 Software für CAP (Computer aided Planning), Kalkulation und Arbeitsplanerstellung
- 6022 Software für CNC-Steuerungen
- 6023 Software für Disposition und Beschaffung
- 6024 Software für Elektrokonstruktion
- 6025 Software für Entwicklung und Konstruktion (CAD)
- 6026 Software für Fertigungssysteme (CAM)
- 6027 Software für Finite-Element-Berechnung
- 6028 Software für flexible Montagesysteme
- 6029 Software für Gravuren
- 6030 Software für Industrieroboter
- 6031 Software für Kapazitäts- und Terminplanung
- 6032 Software für Lager- und Fördersysteme
- 6033 Software für Lager- und Materialwirtschaft
- 6034 Software für Planung und Steuerung der Produktion
- 6035 Software für Produktdatenverwaltung (PDM)
- 6036 Software für Qualitätssicherung
- 6037 Software für Simulation
- 6038 Software JobManagement
- 6039 Werkzeugverwaltung

INDUSTRIEROBOTER, WERKSTÜCK- UND WERKZEUGHANDHABUNGSTECHNIK

- 7001 Baueinheiten für Montageeinrichtungen
- 7002 Flexible Montagesysteme
- 7003 Greifer und Werkzeuge für Roboter
- 7004 Greiferwechseleinrichtungen
- 7005 Greifwerkzeuge und automatische Spannvorrichtungen
- 7006 Handhabungseinrichtungen zum Magazinieren, Ein- und Ausgeben von Werkstücken
- 7007 Handhabungseinrichtungen zum Ordnen und Positionieren von Werkstücken
- 7008 Handhabungsroboter
- 7009 Industrieroboter
- 7010 Lademagazine für Werkstücke und Werkzeuge
- 7011 Manipulatoren
- 7012 Messroboter
- 7013 Montage und Handhabungstechnik
- 7014 Montageeinzelarbeitsplätze
- 7015 Montagelinien
- 7016 Montagemaschinen und Montageautomaten
- 7017 Sonstige Einrichtungen für die Werkstück- und Werkzeughandhabung
- 7018 Sonstige Industrieroboter
- 7019 Werkstück- und Werkzeughandhabung
- 7020 Zuführ- und Vorschubeinrichtungen für Werkzeugmaschinen

PRÄZISIONSWERKZEUGE

- 8001 Abkantwerkzeuge
- 8002 Abstechwerkzeuge
- 8003 Angetriebene Werkzeugköpfe
- 8004 Aufbohrwerkzeuge
- 8005 Bearbeitungswerkzeuge
- 8006 Biegewerkzeuge
- 8007 Blechscheren- und Maschinenmesser
- 8008 Bohrfutter

- 8009 Bohrstangen
- 8010 Diamantpaste
- 8011 Diamantscheiben
- 8012 Diamantwerkzeuge
- 8013 Drehfutter und Planscheiben
- 8014 Drehwerkzeuge
- 8015 Fräsdorne
- 8016 Fräser und Fräsköpfe
- 8017 Fräsköpfe
- 8018 Gewindebohrer
- 8019 Gewindefräser
- 8020 Hartmetallschneideplatten
- 8021 Hartmetallwerkzeuge
- 8022 Hon-, Läpp- und Polierwerkzeuge
- 8023 Hülsen
- 8024 Magnet-Spanntechnik
- 8025 Maschinenschraubstöcke
- 8026 Norm- und Bedienteile
(für Vorrichtungen und Maschinen)
- 8027 Nutenfräser
- 8028 Plan- und Ausdrehköpfe
- 8029 Planfräser
- 8030 Räumwerkzeuge
- 8031 Reibahlen
- 8032 Rundschalttische und Teilapparate
- 8033 Schab- und Entgratwerkzeuge
- 8034 Schleif- und Polierpasten
- 8035 Schleif- und Polierscheiben
- 8036 Schleifwerkzeuge und Schleifmittel
- 8037 Schneideisen
- 8038 Schneidplatten aus Keramik
- 8039 Senker
- 8040 Software für Werkzeugmanagement
- 8041 Sonderwerkzeuge aus HSS und HM
- 8042 Sonstige Bearbeitungswerkzeuge
- 8043 Sonstige Schleifwerkzeuge
- 8044 Sonstige Spannvorrichtungen
- 8045 Sonstige Werkzeugsysteme
- 8046 Spannelemente, hydraulisch
- 8047 Spannelemente, pneumatisch
- 8048 Spannsysteme, auch modular
- 8049 Spanntechnik, allgemein
- 8050 Spannanzgen
- 8051 Spannzeuge
- 8052 Spiralbohrer und Zentrierbohrer
- 8053 Spitzen und Mitnehmer für
Drehmaschinen
- 8054 Stahlhalter
- 8055 Stanzwerkzeuge
- 8056 Stufenbohrer
- 8057 Systeme zur Werkzeugerkennung
- 8058 Tische für Längs- und
Kreuzbewegungen, auch NC-gesteuert
- 8059 Vakuumspannplatten
- 8060 Verzahnwerkzeuge
- 8061 Walzen- und Winkelstirnfräser
- 8062 Wendeplatten
- 8063 Werkzeugaufnahmen
- 8064 Werkzeugbruch-Kontrollgeräte
- 8065 Werkzeughalter
- 8066 Werkzeuginstandsetzung
- 8067 Werkzeugmess- und -einstellgeräte
- 8068 Werkzeugschrumpfgerät
- 8069 Werkzeugsysteme
- 8070 Werkzeugsysteme, modular

- 10004 Airless- und Mixanlagen
- 10005 Anlagen zur Wärmebehandlung /
Härten
- 10006 Arbeitsschutz
- 10007 Beizchemikalien
- 10008 Beratung, Forschung und Entwicklung
- 10009 Beschichtung
- 10010 Brünieranlagen und –mittel
- 10011 Brüniersalze
- 10012 Chromatier- bzw. Passivierungsmittel
- 10013 Chromatier-chemikalien
- 10014 Compounds, Gleitschleifmittel
- 10015 CVD / PVD-Beschichtungsanlagen
- 10016 Durchlauf und Schleuderrad-
Strahlanlagen
- 10017 Elektrostatische Anlagen
- 10018 Emaillierung
- 10019 Entfettungsmittel
- 10020 Entlackungsmittel
- 10021 Feuerverzinkung
- 10022 Galvanisierung
- 10023 Galvanopräparate
- 10024 Geräte und Produkte für Lackier-
und Beschichtungstechnik
- 10025 Gravieren
- 10026 Korrosionsschutz
- 10027 Lackier- und Lösemittelpumpen
- 10028 Lapppasten
- 10029 Laser- und Elektronenstrahl-
Oberflächenbehandlung
- 10030 Laserbearbeitung
- 10031 Maschinen, Anlagen und Dienstleistun-
gen für die Oberflächentechnik
- 10032 Mechanische Oberflächenbehandlung
- 10033 Netzmittel-Emulgatoren
- 10034 Oberflächenverfestigen durch Strahlen
- 10035 Phosphatierungs-chemikalien
- 10036 Prägearbeiten
- 10037 Präparate, Chemikalien, Hilfsmittel
- 10038 Pulverbeschichtungsanlagen
- 10039 Roboter Spindelautomaten
- 10040 Sandstrahl- und Granulatgebläseanlagen
- 10041 Schleif- und Polierpasten, -scheiben,
Schleifbänder, Schleifemulsionen
- 10042 Sonstige Reinigungsanlagen
- 10043 Spritzpistolen
- 10044 Strahlmittel
- 10045 Technische Bürsten, Maschinenbürsten,
auch für Entgratmaschinen
- 10046 Trockenanlagen
- 10047 Ultraschallreinigung
- 10048 Vakuumtrocknungsanlagen
- 10049 Wasserverdränger (Dewatering Fluids)

QUALITÄTSSICHERUNG, MESSEN UND PRÜFEN

- 11001 3D Tastsysteme
- 11002 Analysen-, Verwechslungsprüfgeräte
(Funkspektrometer, RFA-
Spektrometer, Wirbelstrom)
- 11003 Aufspannelemente
- 11004 Auswuchtmaschinen
- 11005 CAD-Arbeitsplätze, Workstations
- 11006 Computergestützte Messmaschinen
- 11007 Datenverarbeitungssysteme
- 11008 Digitale Mess- und Anzeigergeräte
- 11009 Digitale Radiographie
- 11010 Drucker
- 11011 Eindringmittel und -prüfanlagen
- 11012 Einstellgeräte für Werkzeuge
- 11013 Endoskope, starr und flexibel
(Kalt- und Warmlicht; Zubehör)
- 11014 Feinmessgeräte, allgemein

- 11015 Geräte und Anlagen für die zerstö-
rungsfreie Materialprüfung
- 11016 Geräte- und Anlagen Service,
Wartung, Überprüfung
- 11017 Härteprüfgeräte und -maschinen
- 11018 Hochgeschwindigkeitskamera-Systeme
- 11019 Kleinlasthärteprüfgeräte
- 11020 Koordinaten- und Mehrkoordinaten-
messmaschinen
- 11021 Lasermesseinrichtungen
- 11022 Lehren und Endmaße
- 11023 Lupen und Leuchten
- 11024 Magnetpulver-Prüfmittel
- 11025 Magnetpulver-Rissprüfgeräte
(Handjoch, Prüfanlagen, UV-Lampen)
- 11026 Maschinen und Geräte für
zerstörungsfreie Materialprüfung
- 11027 Maschinen zur Oberflächenprüfung
- 11028 Messautomaten
- 11029 Messmaschinen
- 11030 Messmaschinen, allgemein
- 11031 Messmikroskope
- 11032 Messmittel und Prüfgeräte
- 11033 Messmittel und Prüfgeräte, allgemein
- 11034 Messmittel, allgemein
- 11035 Messroboter
- 11036 Messsysteme, allgemein
- 11037 Messvorrichtungen und Messnormalien
- 11038 Messwertaufnehmer, Messwertverstärker
- 11039 Mobile Messsysteme
- 11040 Multisensor Messmaschinen
- 11041 NC-Programmiersysteme
- 11042 Produktionsmessmaschinen
- 11043 Profilprojektoren
- 11044 Prüfmaschinen
- 11045 Prüfmaschinen für Zug, Druck,
Biegung, Leistung
- 11046 Rechnersysteme und Peripherie
- 11047 Röntgendurchleuchtungssysteme
(CRT, 3D-CRT)
- 11048 Röntgenfilme, Chemie,
(Filmentwicklungsmaschinen,
Filmbetrachtungsgeräte, Zubehör)
- 11049 Röntgenfluoreszenzprüfgeräte
- 11050 Röntgengeräte (mobile und stationäre)
- 11051 Schichtdickenmessgeräte
- 11052 Signiertuben
- 11053 Sonstige Prüfmaschinen
- 11054 Sortiereinrichtungen und -maschinen
- 11055 Stereomikroskope
- 11056 Ultraschallprüfanlagen für die
automatische Prüfung
- 11057 Ultraschallprüfgeräte, Prüfköpfe
- 11058 Ultraschall-Wanddickenmessgeräte
- 11059 Vibrationsanalysen-Systeme
- 11060 Videoendoskope
- 11061 Wiegetechnik
- 11062 Wirbelstromprüfanlagen für die
automatische Prüfung
- 11063 Wirbelstromprüfgeräte, Sensoren,
Spulen
- 11064 Zahnrad-Prüfgeräte
- 11065 Zubehör für Messmaschinen

FLUIDTECHNIK

- 12001 Absperrventile
- 12002 Axialkolbenmotoren
- 12003 Axialkolbenpumpen
- 12004 Bördelverschraubungen
- 12005 Dichtheitsprüf- und
Durchflussmessgeräte
- 12006 Dichtstopfen
- 12007 Doppeltwirkende Zylinder

- 12008 Dreh-Antriebe
- 12009 Drosselventile
- 12010 Druckbegrenzungsventile
- 12011 Druckluftgeräte
- 12012 Druckregelventile
- 12013 Druckschalter
- 12014 Druckübersetzer
- 12015 Druckventile
- 12016 Elektrische Messumformer und
Verstärker
- 12017 Elektrische Regelungssysteme und
Baugruppen
- 12018 Filter, allgemein
- 12019 Flanschverbindungen
- 12020 Geräte und Systeme zur Anlagen-
und Maschinensicherung
- 12021 Grenzwertgeber
- 12022 Handpumpen
- 12023 Hochdruckaggregate
- 12024 Hydraulik Geräte und Zubehör
- 12025 Hydraulik-Aggregate
- 12026 Hydraulik-Anlagen
- 12027 Hydraulik-Motoren
- 12028 Hydraulik-Öle
- 12029 Hydraulik-Pumpen
- 12030 Hydraulikschläuche
- 12031 Hydraulik-Ventile
- 12032 Hydraulik-Zylinder
- 12033 Hydraulische Steuerungssysteme
und Baugruppen
- 12034 Hydropneumatische Zylinder
- 12035 Kabelbinder
- 12036 Kolbenspeicher
- 12037 Kompaktaggregate
- 12038 Kompressoren
- 12039 Kugelhähne
- 12040 Leitungsverbindungen
- 12041 Messdatenerfassung und Auswertung
- 12042 Messgeräte
- 12043 Messtechnik
- 12044 Messumformer
- 12045 Nadelventile
- 12046 Öl-Filteranlagen
- 12047 Öl-Wasser-Trenngeräte
- 12048 Pneumatik-Leitungen
- 12049 Pneumatik-Ventile
- 12050 Pneumatische Steuerungssysteme
und Baugruppen
- 12051 Positioniersysteme
- 12052 Radialkolbenmotoren
- 12053 Radialkolbenpumpen
- 12054 Rohrverschraubungen
- 12055 Schalldämpfer
- 12056 Schlaucharmaturen
- 12057 Schlauchleitungen
- 12058 Schnellkupplungen
- 12059 Schnellverschlusskupplungen
- 12060 Schraubenspindel-pumpen
- 12061 Schwenk- und Drehantriebe
- 12062 Schwimmschalter
- 12063 Sensoren
- 12064 Servo- und Proportionalventile
- 12065 Sicherheitsventile
- 12066 Sonderzylinder
- 12067 Sonstige Zylinder
- 12068 Spannzylinder
- 12069 Speicher
- 12070 Steckverbinder
- 12071 Steckverbindungen
- 12072 Stromventile
- 12073 Temperaturschalter
- 12074 Ventile
- 12075 Ventilverktungen

SCHWEISSEN

- 9001 Schweißen

OBERFLÄCHENTECHNIK

- 10001 Abluftreinigungsanlagen
- 10002 Abwasserabreinigungs-mittel
- 10003 Abwasserreinigungsanlagen

- 12076 Wärmetauscher
 - 12077 Wegesitzventile
 - 12078 Wegeventile
 - 12079 Zahnradmotoren
 - 12080 Zahnradpumpen
- KOMPONENTEN, BAUTEILE UND ZUBEHÖR**
- 13001 Antriebselemente
 - 13002 Arbeitsschutzmittel
 - 13003 Armaturen
 - 13004 Armaturen, Anschlüsse
 - 13005 Batterieladegeräte
 - 13006 Bauelemente für die dezentrale Installationstechnik
 - 13007 Beölungs- und Befettungsanlagen
 - 13008 Bilddatenverarbeitung
 - 13009 Bildverarbeitungssysteme
 - 13010 CNC-Steuerungen
 - 13011 Dichtungen
 - 13012 Drehdurchführungen
 - 13013 Drehverschlüsse
 - 13014 Druckschalter, Drucksensoren
 - 13015 Durchflusssensoren
 - 13016 Elektrische Heizelemente
 - 13017 Elektrische und elektronische Ausrüstung für Werkzeugmaschinen
 - 13018 Elektrische und elektronische Bauelemente und Baugruppen
 - 13019 Elektrische und elektronische Melde-, Mess-, Prüf- und Schutzgeräte
 - 13020 Elektrische, elektronische, elektromagnetische Schalt- und Steuerungsgeräte
 - 13021 Elektrolytische Maschinen und Systeme
 - 13022 Elektromotoren
 - 13023 Energiezuführungsketten, Spezialkabel
 - 13024 Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
 - 13025 Füllstandsensoren
 - 13026 Gasfedern
 - 13027 Generatoren
 - 13028 Gleichrichter
 - 13029 Gleit- und Wälzlager
 - 13030 Hauptantriebe
 - 13031 Heizpatronen
 - 13032 Hochdruck-Leitungen und -schläuche, Metallschläuche
 - 13033 Hochfrequenzspindeln
 - 13034 Hochleistungsschmierstoffe
 - 13035 Hubspindelantriebe
 - 13036 Installationstechnik an Werkzeugmaschinen
 - 13037 Ketten, Kettenräder
 - 13038 Kleinhebezeuge, Maschinen- und Transportrollen
 - 13039 Komponenten und Zubehör für Lasermarkiergeräte
 - 13040 Kugel- und Rollenbahnen
 - 13041 Kugelgewindetriebe und Satellitenrollspindeln
 - 13042 Kugellager
 - 13043 Kühl- und Schmiermittelreinigungsanlagen, Filter, Zentrifugen
 - 13044 Kühlanlagen
 - 13045 Kühl-Schmierstoffe
 - 13046 Kupplungen

- 13047 Laserbeschriftungsmaschinen
- 13048 Lasthebemagnete
- 13049 Leitungselektronik
- 13050 Lese- und Identifikationssysteme
- 13051 Linearantriebe
- 13052 Linearführungen
- 13053 Markiermaschinen
- 13054 Markiersysteme
- 13055 Maschinenelemente
- 13056 Maschinenfüße
- 13057 Maschinenleuchten
- 13058 Mechanische Bauteile
- 13059 Messmikroskope mit digitaler Bildverarbeitung
- 13060 Metall-, Wasch-, Entfettungs- und Entölungsanlagen
- 13061 Minimal schmierung
- 13062 Nadelprägeautomaten
- 13063 Normalien
- 13064 PLM (Product Lifecycle Management)
- 13065 Positionsmesssysteme für Achsbewegungen
- 13066 Präge-, Stempel-, Markiergeräte
- 13067 Robotersteuerungen
- 13068 Scharniere
- 13069 Schleifringüberträger
- 13070 Schmieröle und Schmiermittel für Werkzeugmaschinen
- 13071 Schmierung und Kühlung
- 13072 Schraubensicherung
- 13073 Schutzabdeckungen für Werkzeugmaschinen-Leitspindeln und Führungsbahnen
- 13074 Schutzeinrichtungen, Vollraumschutz, Spritzschutz
- 13075 Sicherheitseinrichtungen
- 13076 Sonderschrauben und Gewindeherstellung
- 13077 Sonstige Schmier- und Kühlmittel
- 13078 Sonstiges Werkzeugmaschinen-Zubehör
- 13079 SPS-Programmiergeräte
- 13080 SPS-Steuerungen
- 13081 Stangenlademagazine
- 13082 Steuerungen und Antriebe
- 13083 Tampondruckmaschinen
- 13084 Temperatursensoren
- 13085 Tintenstrahlsysteme
- 13086 Transformatoren
- 13087 Verpackungsmittel, auch recycelte
- 13088 Vibrationsdämpfer
- 13089 Visuelle Geometriemessung
- 13090 Vorschubantriebe
- 13091 Werkstatteinrichtungen
- 13092 Zahnstangen, Zahnräder
- 13093 Zentralschmieranlagen
- 13094 Zubehörschränke für Maschinenwerkzeuge

BETRIEBSAUSSTATTUNG UND ARBEITSSCHUTZ

- 14001 Absturzsicherungen
- 14002 Akustische Signal- (Alarm-) Systeme
- 14003 Anti-statische Arbeitsbekleidung (ESD)
- 14004 Arbeits- und Schweißische

- 14005 Arbeitsbekleidung
- 14006 Arbeitsmedizin
- 14007 Arbeitsplatzmatten / Arbeitsstühle
- 14008 Arbeitssicherheit
- 14009 Arbeitssicherheit und -schutz
- 14010 Atemschutz, -geräte, -masken
- 14011 Auffangwannen
- 14012 Augenschutz / Schutzbrillen
- 14013 Beleuchtungsgeräte
- 14014 Berufsbekleidung
- 14015 Brandmelde-, Rauch-, Wasser- und Gaswarneinrichtungen, Brandschutz
- 14016 Brandschutz / Feuerschutz
- 14017 Chemikalienschutzanzüge
- 14018 Einwegbekleidung
- 14019 Erste Hilfe, Rettung
- 14020 Explosionsgeschützte Geräte
- 14021 Explosionsschutz
- 14022 Fahrzeug-Inneneinrichtungen
- 14023 Fallschutz
- 14024 Feuerlöschdecken
- 14025 Feuerwehrbekleidung
- 14026 Filtermedien für Stäube
- 14027 Fußschutz
- 14028 Gasmessgeräte
- 14029 Gaswarngeräte, Warngeräte für explosive Atmosphäre
- 14030 Gefahrstoffmanagement / Umgang mit Giftstoffen
- 14031 Gehörschutz
- 14032 Gesichtsschutz
- 14033 Gesundheit bei der Arbeit
- 14034 Gewebe für persönliche Schutzausrüstung
- 14035 Handlautsprecher, Megaphone
- 14036 Handschuhe
- 14037 Handschutz
- 14038 Handwerkzeuge
- 14039 Handwerkzeuge für die gewerbliche Metallbearbeitung
- 14040 Handwerkzeuge, elektrisch
- 14041 Handwerkzeuge, hydraulisch
- 14042 Handwerkzeuge, pneumatisch
- 14043 Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege
- 14044 Hitzeschutzkleidung
- 14045 Höhen- und Absturzsicherung
- 14046 Hygiene und Sanitärbedarf
- 14047 Infrarotkameras
- 14048 Kennzeichnung
- 14049 Kontroll- und Signaluhren
- 14050 Kopfschutz
- 14051 Lärmschutzwände und -platten
- 14052 Luftfilter
- 14053 Markierungen, Signalisation
- 14054 Messgeräte
- 14055 Messgeräte für Strahlung
- 14056 Persönliche Schutzausrüstung
- 14057 Rettungs- und Bergungsgeräte
- 14058 Schilder
- 14059 Schutzbekleidung
- 14060 Schutzhelme, Gesichtsschützer, Schutzschilde
- 14061 Schutzmasken
- 14062 Schutzschuhe

- 14063 Schweißerschutzkleidung
- 14064 Sicherheitsbehälter, -schränke, -zellen
- 14065 Sicherheitsdienstleistungen
- 14066 Sicherheitsschränke
- 14067 Sicherheitsschuhe
- 14068 Werkstatt- und Arbeitsplatzeinrichtung
- 14069 Werkzeugtaschen und -koffer

FÖRDER- UND LAGERTECHNIK

- 15001 Lager und Transportautomation

UMWELTECHNIK

- 16001 Absauganlagen
- 16002 Abwasserreinigung, Anlagen und Komponenten
- 16003 Anlagen und Komponenten zur Luftreinhaltung
- 16004 Aufbereitung von Kühl-Schmierstoffen
- 16005 Entölungseinrichtungen für Späne
- 16006 Entstaubungsanlagen, Filteranlagen, Filter
- 16007 Filtrierung, Ultrafiltration
- 16008 Industriesaugeräte
- 16009 Kippbehälter für Späneentsorgung
- 16010 Ölabscheidung, Ölnebelabscheidung
- 16011 Reinigung, Entsorgung und Umwelt
- 16012 Sonstige Reinigungsanlagen
- 16013 Spänebrecher
- 16014 Späneentsorgungssysteme
- 16015 Späneförderer
- 16016 Spänpresen
- 16017 Wasseraufbereitung, Anlagen und Komponenten

AUFTRAGSFERTIGUNG, SERVICE UND DIENSTLEISTUNGEN

- 17001 Aus- und Weiterbildung, Schulungen
- 17002 Datenbanken für Technik und Wirtschaft
- 17003 Dienstleistungen
- 17004 Fachzeitschriften
- 17005 Industrieböden
- 17006 Ingenieur- und Beratungsbüros
- 17007 Kalibrierdienstleistungen
- 17008 Lasergravierungen / -beschriftungen
- 17009 Leasing
- 17010 Lohnarbeiten / -fertigung
- 17011 Maschinenservice und Wartung
- 17012 Sonstige Dienstleistungen
- 17013 Technische Verlage
- 17014 Verbände, Organisationen

INSTITUTE, VERBÄNDE, VERLAGE

- 18001 Institute
- 18002 Verbände und andere Organisationen
- 18003 Verlage

Wählen Sie aus unseren Komplettstandvarianten:

 <p>EASY EUR 60,- /m²</p>	 <p>FIRST EUR 101,- /m²</p>	 <p>EXPERT EUR 121,- /m²</p>
<p>Ausstattung Easy: exkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3 KW und allen Abgaben</p>	<p>Ausstattung First: exkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3 KW und allen Abgaben</p>	<p>Ausstattung Expert: exkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche erst ab 12 m² bestellbar Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3 KW und allen Abgaben</p>
Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)	Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)	Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)
Wände weiß beschichtet, H = 250 cm	Wände weiß beschichtet, H = 250 cm	Wände weiss beschichtet, H = 250 cm
–	1 Stk. Koje, 100 x 100 cm, versperbar	1 Stk. Koje, 1 x 1 m, versperbar
–	–	2 Stk. Prospektfächer
–	1 Stk. Counter	1 Stk. Barpult MAXIMA
Zargenspanne	Zargenspanne	M 1012 Trägerkonstruktion
Beschriftung (Originallogo gg. Aufpreis von EUR 42,10)	1 Stk. Tisch 80 x 80cm, Chrom 1	1 Stk. Tisch 80 x 80 cm, Chrom 1
–	3 Stk. Stühle „Comodo“, schwarz	3 Stk. Sessel „Comodo“ schwarz
–	1 Stk. Wandkleiderhaken	1 Stk. Wandkleiderhaken
–	1 Strahler 100 W / 4m ²	Stromschiene mit 2 Stk. Strahler 70 W per 5 m ²
tägliche Standreinigung	tägliche Standreinigung	tägliche Standreinigung
–	Beschriftung (Originallogo gg. Aufpreis)	Beschriftung (Originallogo gg. Aufpreis)

Bitte Auswahl treffen:

Ich bestelle m² des Standtypes **EASY** (EUR 60,-/m²) **FIRST** (EUR 101,-/m²) **EXPERT** (EUR 121,-/m²)

Standbeschriftung textlich (Farbe schwarz, max. 20 Buchstaben – bitte um Eintragung des gewünschten Wortlautes)



Standbeschriftung mit Logo (Aufpreis von EUR 44,30)

Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität übermitteln (300 dpi, eps / pdf / jpg). Bei Bestellungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet!

Teppichbodenfliesen: (inkludiert, bitte Farbe wählen)

Bahntteppich: (gegen Aufpreis von 5,40/m²)

- schwarz dunkelgrau dunkelrot azurblau hellgrün dunkelblau flaschengrün signalrot

Firmenname

Bearbeiter

UID-Nr.

Straße

Ort

Postleitzahl

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Telefonnummer / Fax

Halle / Standnummer

Standgröße

Datum, Ort

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Firmenbuch-Nr: FN 58814t, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, UID-Nr. ATU 37633003
DVR: 0577677, Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen der Expoxx Messebau GmbH
(www.standout.eu). Alle Angaben vorbehaltenlich allfälliger Satz- und Druckfehler.

Kontakt:

Vanessa Makovec, vanessa.makovec@standout.eu
T: +43 1 727 20-6204, F: -6109

IHR ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

Der Online Ausstellerkatalog auf der Messewebsite ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messetand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr Online-Unternehmensprofil enthält desto attraktiver wird es.

IHRE VORTEILE

- + Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte
- + Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe
- + Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)
- + Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen

Marketing- & Servicepauschale erklärt:

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, 1 Parkkarte, Kontingent an Aussteller- ausweisen je nach Standgröße, AKM-Abgaben, Online-Unternehmensprofil Basiseintrag, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

Basis Eintrag

- » Unternehmensname
- » Halle/Standnummer
- » Kontakt
- » Produktkategorien

Bereits von uns für Sie vorausgefüllt.

Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

- » Logo
- » Unternehmensbeschreibung
- » Link auf Ihre Unternehmens-Website
- » Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungsplan...)

ANPASSBAR:

- » Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- » Produktkategorien

BASIS EINTRAG



Mobile Version



Desktop Version

Inklusive

+ UPGRADE FÜR MEHR SICHTBARKEIT

Hervorhebung durch Design in der Übersicht

DELUXE PROFIL

- » Hintergrundbild
- » Farbliche Highlights
- » Kontakt-Icons
- » Maximale Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version



Bild

Bild

Bild

Desktop Version

€ 300,00

LEISTUNGEN FÜR IHR DIGITALES MARKETING

Nutzen Sie den klaren Vorteil der Messe, erreichen Sie Ihre Zielgruppen face-to-face und digital mit geringem Streuverlust. Reed Exhibitions bietet Ihnen ergänzend die perfekten digitalen Tools:



Retargeting – Zielgruppen erreichen.

Retargeting ermöglicht die präzise Zielgruppenansprache nicht nur auf der Messe, sondern 365 Tage im Jahr. Dies zielt auf Kundengewinnung und Intensivierung von bereits etablierten Kundenbeziehungen ab. Ihr individuelles Angebot erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Ihr direkter Kontakt bei Fragen:
+43 1 72720-2145, intertool@reedexpo.at

ONLINE-WERBUNG IM PAKET BUCHEN & SPAREN:

Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate für Ihr gewünschtes Ziel:



MEHR AUFMERKSAMKEIT – MEHR BESUCHER.
PAKET A

Die Kombi aus Native Advertising (Werbung im bekannten Umfeld) und Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) führt zu einer perfekten Platzierung während der Messe. **3x verfügbar**

- » **Hero Native Ad** € 1.891,00
Format: 1400x750 px
- » **Retargeting Kampagne Show** € 390,00
Dauer: ca. 5 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 5.000 Ad Impressions

Paketpreis € 1.939,00

-15%



MARKE DURCH REICHWEITE STÄRKEN.
PAKET B

Direkt auf der Webseite prominent vertreten und gleichzeitig im Besucher-Newsletter vor der Show mit dabei. Stärken Sie Ihre Marke vor / nach der Show. **6x verfügbar**

- » **Leaderboard Banner** € 2.521,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Advertorial** € 500,00
Auspielung: einmalig

Paketpreis € 2.568,00

-15%



PRODUKTE IDEAL PRÄSENTIEREN.
PAKET C

Der Klassiker unter den digitalen Werbeformaten trifft auf eine effektive Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) Kampagne. So können Sie digital direkt beim Kunden und Interessenten sein. **3x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 270,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Retargeting Kampagne** € 390,00
Dauer: 5 Wochen, vor bzw. während der Messe
Umfang: 5.000 Ad Impressions

Paketpreis € 561,00

-15%



MIT INHALTEN ÜBERZEUGEN
CONTENT MARKETING NUTZEN.
PAKET D

Werben Sie im redaktionellen Umfeld um die Besucher der Show vor / nach der Messe zu informieren. Perfekt in Szene gesetzt starten Sie in die Messetage. Und nach der Messe setzen Sie nochmals Akzente um die Kunden von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. **2x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 270,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Advertorial** € 500,00
Auspielung: einmalig

Paketpreis € 655,00

-15%




EXKLUSIV AM ONLINE-TICKET.
PAKET E

Das exklusive Paket rund um das Online-Ticket sichert Ihnen maximale Sichtbarkeit bei allen Ticket-Käufern. Noch dazu exklusiv, da dieses Paket nur 1x verkauft werden kann. **1x verfügbar**

- » **Ad On Online-Ticket** € 350,00
Auspielung: Online-Ticket-PDF
Format: 2480 x 236 px
- » **Ticket-Shop-Banner** € 482,00
Auspielung: ca. 4 Wochen Pre-Show

Paketpreis € 707,00

-15%



KUNDEN GEZIELT GEWINNEN.
LEADS GENERIEREN.
PAKET F

Durch unser Lead-Management Tool können Sie ressourcenschonend Kontakte generieren und diese auch einfach steuern und bearbeiten. Jeder Besucher wird erfasst und ist im System für Sie angelegt – mit wesentlichen Daten. **1x verfügbar**

- » **Banner Lead Email** € 500,00
Format: 700x100px; Auspielung: Lead Email als Summary eines jeden Messetags
- » **Reed2Lead Premium** € 250,00
Premium Upgrade von Reed2Lead mit erweiterten Statistik Funktionalitäten, individuellen Leadbogen, Lead Download als csv., Quick-Scan Funktion u.v.m.

Paketpreis € 638,00

-15%

INNOVATIVE UND FLEXIBLE ONLINE ADS

KNOW HOW! NATIVE ADS

Native Advertising ist nicht sofort als Werbung zu erkennen, sondern ist in das redaktionelle Umfeld integriert. Die Form und der Inhalt der Werbung werden an das redaktionelle Umfeld sowie an die Interessen der Zielgruppe angepasst und somit als weniger störend wahrgenommen.

Der Vorteil:

Das Userverhalten wird nicht gestört. Interaktionsraten der Leser gegenüber üblichen Werbeeinschaltungen steigern sich um ein Vielfaches.

ONLINE

WERBUNG AM DESKTOP & MOBILE (TABLET UND SMARTPHONE)



1 HERO NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Hintergrundbild Format: 1400 x 750 Pixel
Titel: 40 Zeichen
Text: 270 Zeichen
Logo Format: 230 x 140 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

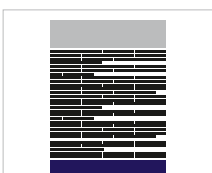
2 LEADERBOARD BANNER

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Formate: Desktop: 728 x 90 Pixel und 970 x 90 Pixel
Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

3 CONTENT TEASER NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Bild Format 370 x 170 Pixel
Text: Kurzbeschreibung
(Zeichenlimitierung vorbehalten)
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

EXKLUSIVE PRODUKTE MAXIMALE SICHTBARKEIT IM SONDERFORMAT



NEWSLETTER BANNER

Device: E-Mail
Platzierung: Newsletter
Format: 700 x 100 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: einmalig



ONLINE-TICKET BANNER

Device: Online-Ticket
Platzierung: PDF
Format: 2480 x 236 Pixel, 300 dpi
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: ab Verfügbarkeit des Online-Tickets

BESTELLFORMULAR

ONLINE WERBEPAKETE

- | | | |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | PAKET A
1 Hero Native Ad
1 Retargeting Kampagne Show | € 1.939,00
** LIMITIERT! **
Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET B
1 Newsletter Advertorial
1 Leaderboard Banner | € 2.568,00
** LIMITIERT! **
Nur 6 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET C
1 Content Teaser Native Ad
1 Retargeting Kampagne | € 561,00
** LIMITIERT! **
Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET D
1 Content Teaser Native Ad
1 Newsletter Banner | € 655,00
** LIMITIERT! **
Nur 2 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET E
1 Add On Online-Ticket
Ticket-Shop-Banner | € 707,00
LIMITIERT!
Nur 1 Paket verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET F
1 Banner Lead Email
1 Reed2Lead Premium | € 638,00
** LIMITIERT! **
Nur 1 Paket verfügbar. |

ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

- UPGRADE DELUXE PROFIL** € 300,00

Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.

Firma:

Sachbearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Da wir stets darum bemüht sind unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Sämtliche Werbeformen sind kostengünstig im Paket oder auf Anfrage auch als Einzelprodukte buchbar!

INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:

- Werbebanner werden ausschließlich auf Ihren Ausstellereintrag verlinkt.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbebanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an onlinewerbung@reedexpo.at!

Wir bitten Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „Intertool 2020“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.

Bitte beachten Sie:

- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN:

Zur Beratung und Beantwortung all Ihrer Fragen oder zur Bestellung Ihres Wunschpaketes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

E-Mail: intertool@reedexpo.at

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Bitte per
MAIL an
intertool@reedexpo.at
retournieren!

MESSEVERSICHERUNG

Anmeldung bis spätestens 4. Mai 2020
per Fax an: +43 1 727 20-2199

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen.

I. Versicherung der Ausstellungsgüter

Wo gilt die Versicherung?

Während der von Reed Messe Wien GmbH veranstalteten Messe, am Weg zur Messe und beim Rücktransport in ganz Europa.

Welche Schäden sind versichert?

Während des Transportes: Gemäß AÖTB 2001 – „volle Deckung“

Während der Messe:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Beraubung, Einbruchdiebstahl und Schäden durch Austreten von Leitungswasser
- Bruch, Verbiegen, Verbeulen, Beschädigung,
- Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen gemäß den zugrunde liegenden Bedingungen.

Was ist versichert?

Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.

Was ist nicht versichert?

Wertgegenstände, wie z.B. echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. Zu beachten ist, dass Ausstellungsgüter während der Besuchszeit zu beaufsichtigen sind und außerhalb der Besuchszeiten in geeigneter Weise gegen unbefugten Zutritt gesichert sind. Kleindimensionierte Gegenstände (z.B. Laptop, Digitalkamera, Beamer etc.) müssen in versperbaren Vitrinen oder Behältnissen aufbewahrt werden. Schäden an den versicherten Gegenständen während diese auf- und abgebaut bzw. montiert oder demontiert werden. Schäden während der Inbetriebnahme und Vorführung/Demonstration. Beschädigungen der versicherten Gegenstände während des Aus- und Einpackens am Ausstellungsort zu Beginn und am Ende der Ausstellung.

Wann gilt ein Selbstbehalt?

Nur im Fall eines Diebstahles, Beraubung, Bruch, Verbiegen, Verbeulen und Deformation gilt ein Selbstbehalt von € 250,- je Schadensfall.

Wann und wem muss der Schaden gemeldet werden?

Alle Schäden sind ohne Verzögerung der Marsh Austria GmbH zu melden.

Wann muss eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?

Unverzüglich nach Schadensfeststellung im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.

Welche Varianten sind möglich?

Mit Ankreuzen der Variante gilt Ihr Versicherungsschutz!	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer
<input type="checkbox"/> Variante A	€ 20.000,00	€ 81,00
<input type="checkbox"/> Variante B	€ 40.000,00	€ 131,00

Wie hoch sind Sie versichert?

Die Versicherungssumme ist auf „Erstes Risiko“ vereinbart, das heißt im Schadensfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – Unterversicherung kann nicht eingewendet werden. Die gewählte Versicherungssumme sollte jedoch dem tatsächlichen Wert entsprechen.

II. Messe – Unfallversicherung

Wo gilt die Versicherung?

Auf dem Messegelände während der Messe und der Auf- und Abbaizeit.

Wer ist versichert?

Der Messeaussteller und das beschäftigte Ausstellungspersonal.

Welches Risiko ist versichert?

Der Fall einer dauernden Invalidität infolge eines Unfalles.

Wie hoch sind Sie versichert?

Bis € 72.500,- je Person, maximal € 145.000,- für alle auf dem Messestand anwesenden Personen.

Wie schließen Sie die Versicherung ab?

Wo tätigen Sie den Abschluss?

Auf diesem Versicherungs-Anmeldeformular die gewünschte Versicherungssumme ankreuzen, die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Wien faxen.

Wie wird die Prämie bezahlt?

Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Platzmiete bzw. nach Rechnungslegung. Der Versicherungsschutz entsteht erst nach vollständigem Zahlungseingang.

Wer ist Versicherer?

Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG

Welche Versicherungsbedingungen gelten? (*)

AÖTB 2001 (Variante „volle Deckung“) und die Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen (1995). Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUBV 1995).

Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Wien GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

Mit Ankreuzen der Variante gilt Ihr Versicherungsschutz!	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer
<input type="checkbox"/> Variante C	€ 80.000,00	€ 211,00
<input type="checkbox"/> Variante D	€ 160.000,00	€ 331,00

(*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter www.intertool.at/versicherungsbedingungen) und stimme diesen zu.

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Juni 2018

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Das unvollständige Ausfüllen einzelner Rubriken im Anmeldeformular kann niemals zum Nachteil der Reed Messe Wien GmbH (im folgenden Veranstalter genannt) ausgelegt werden. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge z.B. Inserate, Werbungen und Anzeigen im Katalog/ Magazin, Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Sondervereinbarungen für ein elektronisches Messeleitsystem, Bereitstellung von Strom, Wasser, Telefon und sonstigen Einrichtungen.

2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, elektronische Übermittlung) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller vorbehaltlich der Annahme durch den Veranstalter zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich inklusive Steuern und Abgaben. Eine gesonderte Anmeldegebühr kann bedungen werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe abzuändern, ohne dass der Aussteller daraus irgendwelche Ansprüche gegen den Veranstalter (z.B. Rücktritt, Schadenersatz) ableiten könnte.

3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Anmeldung anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme der Anmeldung) sowie die konkrete Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzzuteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Nimmt der Aussteller als Vertreter eines Produzenten an der Messe teil, hat er dies dem Veranstalter gleichzeitig mit der Anmeldung bekanntzugeben. Der Veranstalter kann vom Aussteller die Vorlage eines Warenverzeichnisses verlangen. Die Angabe der Ausstellungsgüter laut Warenverzeichnis ist diesfalls Voraussetzung für die Bearbeitung der Anmeldung. Andere als die im Warenverzeichnis angeführten Produkte dürfen nicht ausgestellt werden. Gebrauchte Waren aller Art sind als Ausstellungsgüter von der Messe ausgeschlossen. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Der Aussteller hat sich jeder politischen Propaganda zu enthalten. Aus der Annahme der Anmeldung (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme einer anderen Anmeldung zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung (Annahme der Anmeldung) und Platzzuteilung einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringert sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund einen bereits zugewiesenen Stand nicht zur Verfügung stellen, steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu. Die auch nur teilweise Standweitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und ist nur gegen Bezahlung einer Mitausstellergelbstgebühr zulässig.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen:

Bis 8 Wochen vor Messebeginn 50 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben, sonstiger Nebenkosten und der allfälligen bereits entstandenen Kosten für bestellte Technik- und Serviceleistungen.

Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet.

Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühr auch dann zu bezahlen ist, falls es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten oder zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt. Die Fälligkeit der Stornogebühr zzgl. der darüber hinausgehenden Zahlungen richtet sich nach der Stornorechnung.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung (Annahme der Anmeldung) erhält der Aussteller eine Rechnung, die so rechtzeitig zu bezahlen ist, dass der Rechnungsbetrag spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug auf dem Konto gutgeschrieben ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Der Aussteller ist verpflichtet, sämtliche Kosten für Nebenleistungen (Pkt. 1) bei Rechnungslegung zu bezahlen, wobei der Veranstalter auch berechtigt ist, für diese Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen. In jedem Fall kann eine Rechnung abweichende Zahlungsbedingungen und -termine festlegen, die für den Aussteller verbindlich sind. Die termingerechte Zahlung der Rechnungen und einer allfälligen Anmeldegebühr sowie die Begleichung allfälliger offener Forderungen aus früheren Veranstaltungen sind Voraussetzungen für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12% Zinsen p.A. ab Fälligkeit sowie € 7,27 je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung unabhängig davon vereinbart werden, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Drittunternehmer durchgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten. Mahn- und Inkassospesen, die dem Veranstalter von Dritten in Rechnung gestellt werden, gehen jedenfalls zu Lasten des Ausstellers.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühr und Werbearbeit, gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebene Preise sind Nettopreise.

5b. Marketing- und Servicepauschale

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen je nach Standgröße, eine Parkkarte, AKM-Abgaben, den Basiseintrag im Unternehmensprofil im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Drittunternehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

6. Rücktritt vom Vertrag

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag ohne Nachfrist mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn:

- a) der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder
- b) in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder
- c) noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder

d) die Exponate dem Messthemata nicht oder nicht mehr entsprechen.

In diesen Fällen schuldet der Aussteller dem Veranstalter ein Pönale in Höhe der Stornogebühr gemäß Pkt. 4. Das Pönale ist unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer verzichtet. Im Falle des Rücktritts des Veranstalters, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen.

7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe, die vom Veranstalter weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen.

Die Gastronomie wird ausschließlich durch den Veranstalter oder einen Vertragspartner des Veranstalters betrieben. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen oder den Direktverkauf (Direktbelieferung) und/oder die Bewirtung einzustellen.

9. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerausweisen, das vom Veranstalter jeweils abhängig von der Standgröße festgelegt wird. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich grundsätzlich ohne Kojenwände und ohne Einrichtung, außer bei Bestellung eines Kompletstandes und/oder Sondervereinbarung mit dem Veranstalter. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten (Standardaufbauhöhe). Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine eventuelle zweigeschoßige Standaufbauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzmiete pro qm überbauter Fläche berechnet. Vor der Errichtung solcher Stände, ausgenommen Inselstände, muss ferner die schriftliche Zustimmung der benachbarten Aussteller sowie ein Gutachten eines Zivilingenieurs bezüglich des sach- und fachgerechten Aufbaus vorliegen. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze plaziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen.

Auf PVC-beschichteten Wänden, die sich im Eigentum des Veranstalters befinden, ist das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichenen Wänden darf mit Dekorationsstiften gearbeitet werden, allerdings dürfen diese Stifte nicht durchstechen. Die gestrichenen Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, dass die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet.

Die bekanntgegebenen Auf- und Abbauezeiten sind genauestens einzuhalten. Überschreitungen dieser fixen Zeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muss spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete zuzüglich Anmeldegebühr zu bezahlen ist. Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbauezeit ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbauezeit werden Ansprüche des Ausstellers welcher Art auch immer gegen den Veranstalter ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der Abbauezeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

11. Technische Standeinrichtung

Grundinstallationen an den Versorgungsstraßen für Strom und Wasser dürfen ausschließlich von Vertragspartnern des Veranstalters durchgeführt werden. Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluss- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des ÖVE und den ortsüblichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluss und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker. Die technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung - MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muss durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

11b. Richtlinie für den Betrieb funkt technischer Einrichtungen (WLAN)

Beim Betrieb eines eigenen WLAN Senders hat der Aussteller jedenfalls folgende Voraussetzungen einzuhalten:

1. der WLAN Sender (Accesspoint) darf ausschließlich auf dem Kanal 11 (im IEEE 802.11b/g Standard) betrieben werden, und
2. der WLAN Sender ist auf die minimale Sendeleistung einzustellen, sodass die Reichweite möglichst wenig über den Messestand eines Ausstellers hinaus wirkt.

Der Betrieb eines eigenen WLAN Senders durch einen Aussteller ist dennoch unzulässig, falls es trotz der Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen zu Beeinträchtigungen von technischen Einrichtungen des Messebetriebes, insbesondere zu Beeinträchtigungen des vom Partner des Veranstalters betriebenen Messe WLANs kommt.

Im Falle der Störung technischer Einrichtungen des Messebetriebes durch den Betrieb eines WLAN hat der Veranstalter das Recht, alle erforderlichen Maßnahmen, bis hin zur Abschaltung der Versorgungssysteme für den Messestand (Internet, Spannung) zu ergreifen, welche zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs der technischen Einrichtungen des Messebetriebes erforderlich sind. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen des Veranstalters zu befolgen, allenfalls auf Wunsch des Veranstalters das von ihm betriebene WLAN abzuschalten und bei einem Verstoß gegen diese Richtlinie die für die Lokalisation und Beseitigung der Störung entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.

12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände.

Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeugen. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauezeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere Nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn.

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Juni 2018

Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet überhaupt nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Leute vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Leuten oder Vertragspartnern kann der Aussteller keine wie immer gearteten Ansprüche gegen den Veranstalter ableiten. Der Aussteller hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbehebung zu geben.

Etwas Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder anderen Messedrucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten.

12a. Messeversicherung

Die Stadtmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

13. Werbemittel vom Veranstalter

Jeder Aussteller (einschließlich allfälliger Mit- und Unteraussteller) ist zur Eintragung in den aufgelegten Messekatalog verpflichtet. Die Mindesteintragungen laut Katalogformular werden auf Kosten des Ausstellers auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt. Der Veranstalter stellt den Ausstellern auf Wunsch allenfalls aufgelegte Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebeamen, Einladungskarten, Besucherflyer, Poster).

14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Platzübertragungen und Werbemaßnahmen in Bild, Ton und Schrift für andere Firmen als jene des Ausstellers bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unlauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Stadtmiete und der sonstigen Kosten ausgeschlossen ist.

15. Verbreitung von Werbematerial, Detailverkauf, Warenproben

Drucksorten und Werbemittel dürfen nur innerhalb des zugewiesenen Standes verteilt werden. Werbeaktivitäten außerhalb des Standes sind kosten- und genehmigungspflichtig und ausnahmslos nur in den Foyers, Übergängen und im Freigelände gestattet. Befragungen durch externe Firmen sind im Messezentrum nicht gestattet. Im Messezentrum ist jede entgeltliche Abgabe von Waren und Dienstleistungen durch den Aussteller oder dem Aussteller zurechenbare Dritte, auch wenn die Bezahlung der Waren oder Dienstleistungen nicht während der Messe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ohne ausdrückliche schriftliche Zulassung durch den Veranstalter untersagt. Ein Verstoß gegen dieses Verbot des Verkaufs ohne Zulassung verpflichtet den Aussteller, dem Veranstalter sämtliche, diesem auflaufenden bzw. vorgeschriebenen, mit dem Verstoß in kausalem Zusammenhang stehenden Kosten, Gebühren sowie Steuern (insbesondere Vergünstigungssteuern) verschuldensunabhängig zu ersetzen. Im Falle eines Verstoßes mehrerer Aussteller haften solche Aussteller für die genannten Kosten, Gebühren sowie Steuern zu ungeteilter Hand. Die entgeltliche Abgabe von Mustern ist an eine Zulassung durch den Veranstalter gebunden. Die unentgeltliche Abgabe von Mustern ist gestattet.

16. Sonderveranstaltung, Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. am Veranstaltungsgelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen.

Blinkzeichen und -schriften auf dem Messestand sind unzulässig. Der Einsatz von Gasen und Dämpfen (Trockeneis etc.) ist genehmigungspflichtig. Die Hallen sind mit Brandmeldeanlagen ausgerüstet, Fehlalarmeinsätze der Feuerwehr werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Laseranlagen müssen vom Aussteller bei der Magistratsabteilung 36 der Stadt Wien, A-1200 Wien, Dresdner Straße 75, Tel. (+43-1) 4000-922 83 zur Genehmigung eingereicht werden.

Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, dass jegliche Geräusentwicklung ein Ausmaß von 70 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräusentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

17. Aufstellen von Spiel- und Musikapparaten

Das Aufstellen von Apparaten, durch deren Betätigung ein Gewinn in Geld oder Geldeswert erzielt werden kann oder bei denen das Spielergebnis vom Zufall abhängig ist, Schau-, Scherz-, Geschicklichkeits-automaten etc., sowie Apparate mit Spielergebnisanzeige sind vom Aussteller vor Messebeginn zur Vergnügungssteuer anzumelden. Zusätzlich muss vom Aussteller 6 Wochen vor Messebeginn für eine Konzession am jeweiligen Messestand eingereicht werden. Nur bei Erteilung einer Konzession dürfen die Geräte in Betrieb genommen werden. Zusätzlich dafür ist die Magistratsabteilung 4/7 der Stadt Wien, A-1010 Wien, Ebendorferstraße 2, Tel. (+43-1) 4000-86385. Der Aussteller hat aus dem Betrieb solcher Apparate den Veranstalter schad- und klaglos zu halten.

18. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

19. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung von Sondermüll muss vom Aussteller selbst veranlasst werden.

20. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Auf Aufbauende sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehrröhren und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzstörungsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

21. Standbewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbauzeiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen vorgenommen. Die Aussteller haben

keinen Rechtsanspruch darauf, dass eine gesonderte Standbewachung (Diebstahlsbewachung) durchgeführt wird. Zusätzliche Standbewachungen sind vom Aussteller gesondert zu beauftragen und mit der beauftragten Firma direkt zu verrechnen. Jede, vom Aussteller gesondert beauftragte Standbewachung muss, soweit sie während der Öffnungszeiten des Messezentrums stattfindet, dem Veranstalter rechtzeitig unter Bekanntgabe der Daten des Bewachungsunternehmens schriftlich bekanntgegeben werden. Der vom Aussteller beauftragte Einsatz von Drittbewachungsunternehmen zur Bewachung des Standes außerhalb der Öffnungszeiten des Messezentrums bedarf zudem der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter.

22. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an den vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenständen und an dem Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

23. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen, sämtliche in der Service-Mappe angeführten Hinweise, Bedingungen, Regeln und gesetzliche Vorschriften sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und verordnungsbehördlichen Vorschriften sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind insbesondere alle Brandschutzvorschriften, alle gewerberechtlichen und ortspolizeilichen Vorschriften sowie die Hausordnung. Von Behördenvertretern angeordnete Maßnahmen hat der Aussteller sofort und auf eigene Kosten durchzuführen.

Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Hausordnung sowie die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere der Kundmachung des Wiener Magistrats vom 29.12.1949, MA 7-4050/49 idgF oder behördlicher Vorschriften (Anordnungen) berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Vertragspartnern unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

24. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die unter www.messe.at/datenschutz-cookies abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärung des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und zu Umfragen

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die Systemstandbau Salzburg GmbH oder Expopx Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zur Durchführung von Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an database@reedexpo.at widerrufen werden.

25. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht

Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

26. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen, zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Wien. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Standaufbauten der Reed Messe Wien

1. Auftragsannahme

- Aufträge (Bestellungen) gelten seitens der Reed Messe Wien als rechtsverbindlich, wenn
- 1.1. das von der Reed Messe Wien aufgrund der Bestellung erstellte Anbot vom Aussteller (Besteller) umseitig bestätigt wurde, und dieses innerhalb der Anbotsfrist firmenmäßig unterfertigt bei der Reed Messe Wien eingelangt ist,
 - 1.2. die Auftragserteilung von der Reed Messe Wien schriftlich bestätigt wurde, sowie
 - 1.3. die Anzahlung in Höhe von 50 % des Nettoauftragswertes bei der Reed Messe Wien eingegangen ist.

2. Mietgegenstände

- 2.1. Die vermieteten Stände einschließlich der Standard- und/oder Sonderausstattung stehen im Eigentum der Reed Messe Wien, daher ist jede Bearbeitung und Veränderung an den Objekten untersagt. Dies betrifft insbesondere das Nageln, Schrauben, Schweißen und Kleben sowie das Übermalen und Tapezieren mit nicht lösbaren Tapeten und das Anbringen von nicht lösbaren Klebbändern und -folien auf Metall-, Holz- oder Kunststoffteilen.
- 2.2. Jeder Gebrauch eines vermieteten Gegenstandes außerhalb des Standplatzes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Reed Messe Wien.
- 2.3. Der Mieter haftet für Verlust oder Beschädigung der vermieteten Objekte auch durch Dritte mit dem Wiederbeschaffungswert.
- 2.4. Für das Entfernen von Tapeten, Folien und Dekorstoffen etc. werden € 4,00 pro m², zzgl. USt verrechnet.

3. Gefahrenübergang, Reklamationen

Zeitpunkt des Gefahrenüberganges ist die bestätigte Übergabe des Standes samt Zusatzeinrichtungen an den Aussteller. Danach können auch Reklamationen nicht mehr anerkannt werden.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Gleichzeitig mit der firmenmäßig gefertigten Anbotannahme sind 50% des voraussichtlichen Nettoauftragswertes zu überweisen. Die Restzahlung zuzüglich USt wird spätestens bei Rechnungslegung fällig.
- 4.2. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat verrechnet.
- 4.3. Eine Verpflichtung zur Annahme von Wechseln besteht nicht.
- 4.4. Für die durch diesen oder einen früheren Vertrag begründeten Ansprüche der Reed Messe Wien haftet der Aussteller mit seinen eingebrachten Ausstellungsgütern und Standeinrichtungen.
- 4.5. Eventuelle Gegenforderungen können nicht in Anrechnung gebracht werden. Auf den Einspruch über die Verletzung der Hälfte des wahren Wertes wird verzichtet.

5. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien vereinbart.

HAUSORDNUNG

1.1 Betreten der Messeanlage, Eintrittskarten

Das Betreten der Messeanlage ist nur mit einer von der Reed Messe Wien GmbH ausgegebenen gültigen Eintrittskarte gestattet. Besucher dürfen die Messeanlage nur während der angeführten Öffnungszeiten, Aussteller und deren Personal zu den in der Technischen Service-Mappe angegebenen Zeiten betreten.

Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt. Sperrige Gegenstände dürfen von Besuchern nicht in die Hallen mitgenommen werden.

Das Mitführen von Tieren in die Messeanlage ist nicht gestattet.

1.2 Fahrzeugverkehr innerhalb der Messeanlage

Verkehrsbeschränkungen wie Einbahn, Fahrtrichtung, Halte- und Fahrverbote sind durch diesbezügliche der Straßenverkehrsordnung 1960 samt Novellen sowie dem Verkehrsangepassungsgesetz 1971 entsprechende Straßenverkehrszeichen gekennzeichnet und von den Fahrzeuglenkern zu berücksichtigen. Die für die Überwachung der Messeanlage zuständigen behördlichen Aufsichtsorgane sind berechtigt, gegebenenfalls von vorstehenden Verordnungen abweichende Verfügungen zu treffen.

2.1 Werbung

Plakatierung, Flugzettelverteilung sowie Werbemaßnahmen aller Art außerhalb des Ausstellungsstandes sind bei der Reed Messe Wien GmbH anzumelden und gebührenpflichtig. Die Benützung von Lautsprecheranlagen durch Aussteller oder dritte Personen für Werbedurchsagen oder Verlautbarungen ist nicht gestattet.

Innerhalb der Messeanlage und des Messeschutzrayons ist die Ausübung eines Gewerbes sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen aller Art ohne Zustimmung der Reed Messe Wien GmbH nicht gestattet.

Werbetafeln und Gegenstände jeder Art, die nicht von der Reed Messe Wien GmbH montiert werden, sind über Veranlassung und auf Kosten des Mieters durch einen konzessionierten Fachmann aufzustellen bzw. zu montieren. Das schriftliche Attest dieser konzessionierten Firma über die sturmfeste Aufstellung bzw. unverrückbare und durch eine Notverhängung gesicherte Aufhängung ist spätestens drei Tage vor Messebeginn eingeschrieben der Reed Messe Wien GmbH zwecks Vorlage bei der Behörde zu übermitteln.

Für alle Personen- oder Sachschäden, die durch im Auftrage des Mieters montierte Werbegenstände oder Werbeträger usw. entstehen, haftet der Mieter in vollem Schadensumfang sowohl in zivilrechtlicher als auch in strafrechtlicher Beziehung.

3.1 Standbeaufsichtigung

Schon vor Eröffnung der Messe sollen aus Sicherheitsgründen die belegten Stände vom Standinhaber oder einem mit einer Aussteller-, Angestellten- oder Auf- und Abbaukarte legitimierten Vertreter beaufsichtigt werden.

In den Messeständen dürfen nur Personen beschäftigt werden, die sich mit einer Aussteller-, Angestellten- oder Auf- und Abbaukarte und einem Personalausweis legitimieren können.

3.2 Emballagen und Abfälle

Papier und sonstige Abfälle dürfen nicht auf den Fußboden, sondern müssen in die hierfür bestimmten Behälter geworfen werden.

Packstoffe oder sonstiges Aufbaumaterial dürfen im Hinblick auf eine ausreichende Sicherheit des Betriebes weder in den Ausstellungsständen noch auf Deckenkonstruktionen sowie hinter Pavillons und dergleichen im Freigelände verwahrt werden. Jeder Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Verpackungsmaterial während der Einrichtung des Standes täglich aus dem Bereich der Messeanlage restlos entfernt wird.

Das Aufstellen von Papierkörben und Abfallbehältern aus brennbaren Materialien ist verboten.

Im Falle einer nicht rechtzeitig erfolgten täglichen Entfernung des Verpackungsmaterials steht der Messebetriebsleitung das Recht zu, die gesamte Emballage auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Ein Recht auf Ersatz dieses Materials durch die Reed Messe Wien GmbH steht dem Aussteller nicht zu.

3.3 Reinigung

Die gemieteten Plätze sind vom Aussteller in gutem, reinem Zustand zu erhalten. Die Reinigung soll täglich ab 1 Stunde vor Messebeginn durchgeführt werden. Zu diesem Zweck ist dem Aussteller und dessen Angestellten der Eintritt in die Ausstellungsräume ab diesem Zeitpunkt gestattet.

3.4 Verhalten am Messestand

Der Aussteller verpflichtet sich, während der Messe fachlich geschultes Personal in seinem Ausstellungsstand zu beschäftigen. Die im geschäftlichen Verkehr üblichen guten Sitten sind zu wahren. Bei der Durchführung der Messebeteiligung sind die Regeln des lautereren Wettbewerbes streng einzuhalten.

Es sind zu unterlassen:

- lärmende Demonstrationen
- das Anrufen von Besuchern
- die Ankündigung von Messerabatten, Sonderpreisen und Teilzahlungskonditionen
- Auseinandersetzungen mit Konkurrenten
- das Verwenden von lebenden Tieren zu Werbezwecken, ausgenommen im Landwirtschaftssektor.

3.5 Konsumentenbefragungen, Autogramstunden, Fotografieren etc.

Konsumentenbefragungen, Tests und Preisausschreiben, Prominentenempfänge mit Autogramstunden sowie das Filmen ist in allen Messeanlagen nur mit schriftlicher Genehmigung der Reed Messe Wien GmbH erlaubt. Das Fotografieren, Abzeichnen und Berühren der zur Schau gestellten Gegenstände ist verboten.

3.6 Lärmverhinderung

Zur Vermeidung übermäßigen Maschinenlärms sind nach Tunlichkeit Schalldämpfer und Auspufftöpfe, eventuell auch schalldichte Umbauungen und Abschirmungen zu verwenden. Vorführungen von Maschinen, Musikinstrumenten, Lautsprechern, Glocken, Sirenen, Hochfrequenzapparaten usw., die mit Lärm oder anderen Störungen verbunden sind, dürfen nur zu den von der Reed Messe Wien GmbH festgesetzten Stunden erfolgen. Der Reed Messe Wien GmbH steht das Recht zu, solche Vorführungen zu beschränken oder zu untersagen, ohne dass dem Aussteller dadurch irgendwelche Ersatzansprüche aus dem Titel dieser Untersagung zustehen. Der Aussteller haftet bei Nichtbeachtung des von der Reed Messe Wien GmbH ausgesprochenen Verbotes für alle durch seine Vorführungen entstandenen Schäden.

4.1 Besondere Vorschriften für Standaufbau und Standeinrichtung

a) Die Errichtung von Pavillons, Kiosken, Flugdächern, besonderen Werbeobjekten, Türmen, Antennen, Baukränen, die Herstellung von Gas- und Wasserleitungsinstallationen, besonders umfangreichen Ausschmückungen von Ständen oder Ausstellungsräumen sowie Kojenbeheizungen ferner die Vorführung oder der Betrieb von Espressomaschinen, Dampf- und Druckgefäßen, Kompressoren, mit Dampf oder Druckluft betriebene Maschinen, Hebezeugen und dergleichen, Heizaggregaten, Brat-, Koch- oder Heizgeräten, Schweißgeräten, Propangananlagen, Gas- und Ölfeuerungen, Hochspannungsleuchtrohrenanlagen, Werbefilmen ab 35 mm, entgeltlicher Betrieb von Apparaten und die Ausstellung oder Verwendung für Ausstellungszwecke von feuer- und explosionsgefährlichen sowie strahlungsgefährlichen, brennenden, glühenden Stoffen, sind bei der Technischen Abteilung der Reed Messe Wien GmbH anzumelden und von deren Bewilligung sowie, soweit erforderlich, von der behördlichen Genehmigung abhängig. Liegt für bestimmte Fälle eine grundsätzliche behördliche Genehmigung bereits vor, so sind die Auflagen des diesbezüglichen Bescheides vom Aussteller nachweislich bekannt zu geben und von diesem einzuhalten.

b) Elektrische Strahlungsgeräte mit offenen Glühlampen dürfen nur kurzzeitig und nur zum Zweck der Vorführung in Betrieb genommen werden.

c) Eine Verbauung der im Bereich der Kojenwände gelegenen Starkstromleitungen sowie der Ventilations- und Beheizungsöffnungen ist aus Gründen der gebotenen Betriebssicherheit bzw. Beheizungs- und Belüftungsmöglichkeit der Hallen behördlich verboten.

d) Zur Ausstattung der Stände darf gemäß der Kundmachung des Magistrates aus dem Jahre 1949 und weiterer Bescheide nur unbrennbares oder flammensicher imprägniertes Material verwendet werden. Die Durchführung der Flammenschutzanstriche und aller Imprägnierungen ist der Behörde durch rechtzeitige Beibringung verbindlicher Atteste nachzuweisen. Die Verwendung von Kunststoffen sowie Schaumkunststoffen für die Ausstattung oder die Beschriftung der Stände ist nur dann gestattet, wenn darüber ein Attest über die Anforderungen der Brennbarkeitsklasse B1, Qualmbildungskategorie Q1 und Tropfenbildungskategorie TR1 vorgelegt wird.

e) Die Durchführung von Schweiß- oder Spritzlackierungsarbeiten ist innerhalb der Messeobjekte (Ausstellungsräume usw.) aus Gründen einer ausreichenden Betriebssicherheit behördlich verboten. Bei der Durchführung von Klebearbeiten dürfen innerhalb der Ausstellungsräume nur Klebstoffe verwendet werden, die nicht brennbar sind.

f) Für Lötarbeiten dürfen nur elektrisch geheizte Lötkolben verwendet werden.

g) In die Besuchergänge dürfen keinerlei Gegenstände, auch nicht Beschriftungen oder Werbungen usw., hineinragen.

h) Alle Ausgangstüren müssen während der Besuchszeit unversperrt bleiben. Die Zugänge zu den Türen, Fenstern, Brandmeldern, Hydranten, Handfeuerlöschern, elektrischen Verteilerkästen, Leitungsmasten sowie alle Verkehrswege sind dauernd von Verstellungen freizuhalten.

i) Die Verwendung von Feuer und offenem Licht ist untersagt.

j) Das Hängen von Schildern, Attrappen und Lasten an ausgestellten Kränen, Masten etc. ist aus Sicherheitsgründen behördlich untersagt. Der Reed Messe Wien GmbH steht das Recht zu, die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes durch sofortige Entfernung der vorschriftswidrig angebrachten Gegenstände zu verlangen. Erfolgt die Entfernung dieser Gegenstände durch den Aussteller nicht unmittelbar nach Aufforderung, ist die Reed Messe Wien GmbH berechtigt, die vorschriftswidrig angebrachten Gegenstände auf Kosten und auf Gefahr des Ausstellers selbst zu entfernen oder dem Aussteller den Stand mit sofortiger Wirksamkeit zu entziehen, in welchem Fall gemäß Punkt 14 der Messebedingungen vorgegangen wird.

k) Bei der Errichtung von zweigeschossigen Standaufbauten ist die Standsicherheit durch den Befund einer Fachfirma nachzuweisen.

l) Bauliche oder sonstige Abänderungen der Standeinrichtungen sowie besondere Betriebsmaßnahmen, die durch die Mag.-Abt. 35/V usw., im Zuge der vor jeder Messeveranstaltung stattfindenden behördlichen Begehung der Messeanlage im Interesse der öffentlichen Sicherheit angeordnet werden, sind seitens der Aussteller unverzüglich und noch vor Messebeginn, mindestens aber bis zur folgenden behördlichen Messerevision durchzuführen. Die Ausführung der Standbeschriftung ist dem freien Ermessen jedes Ausstellers überlassen, wobei jedoch unbedingt zu beachten ist, dass aus der Beschriftung Firmenname und Anschrift hervorgeht. Ebenso darf sie die gegebene Kojenhöhe nicht überragen und nicht in den Raum des Besucherganges vorstehen. Bei der Ausstattung der Ausstellungslokalen haben die vorliegenden Bestimmungen der Reed Messe Wien GmbH sowie die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29.12.1949, Mag.-Abt. 7/4050/49; Anwendung zu finden.

4.2 Ausstellung und Vorführung von Fahrzeugen

Fahrzeuge dürfen nur innerhalb des behördlich kommissionierten Raumes, unter Einhaltung aller behördlicher Vorschriften, ausgestellt und vorgeführt werden. Die standsichere Aufstellung dieser Fahrzeuge ist zu gewährleisten. Bei der Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Vorführungsplatz dürfen bewegliche Teile dieser Fahrzeuge wie Kräne, Schwenkarme, Kipper und dergleichen auf den Besucherverkehrswegen nicht betätigt werden. Zugtiere sind an Zügeln oder Ketten zu führen.

4.3 Rauchverbot

In Hallen ist das Rauchen in allen Verkehrswegen untersagt. Diesbezügliche Hinweisschilder sind deutlich sichtbar an mehreren Stellen anzubringen. In Kojen ist das Rauchen gestattet, wenn gut sichtbar Aschenbecher bereitgestellt sind, wobei die Behörde gegebenenfalls ein Rauchverbot aussprechen kann.

4.4 Installationen und elektrische Einrichtungen

Bei jeder Installation elektrischer Einrichtungen jeder Art wird auf die Einhaltung der besonderen Vorschriften der Messe-Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29.12.1949 und der Reed Messe Wien GmbH aufmerksam gemacht. Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen, die den Behörden gegenüber verantwortlich sind, ausgeführt werden. Die Anklammerung an den Sicherungskasten erfolgt ausschließlich durch die von der Reed Messe Wien GmbH genannten Firmen. Die Montage von Neonröhren und die Vorführung von elektrischen Öfen und Heizungsaggregaten jeder Art usw. ist nur, aufgrund einer vom Aussteller zu erwerbenden schriftlichen Genehmigung der Mag.-Abt. 36 und der Mag.-Abt. 35, beide Dresdner Straße 75, 1200 Wien, gestattet. Elektrische Strahlungsöfen sowie Heizkörper mit offenen Glühlampen dürfen nur kurzzeitig und nur zum Zweck der Vorführung in Betrieb genommen werden. In allen Messeanlagen steht ausschließlich Drehstrom 380/220 Volt, 50 Hz, zur Verfügung. Bei der behördlichen Abnahme sind die jeweiligen Befunde über die elektrischen Anlagen einschließlich der Anschlüsse auf einem amtlichen Vordruck (VD 390) in der Betriebstechnik abzugeben und durch diese der Behörde vorzulegen.

4.5 Weisungen der Messeorgane und Auskunftserteilung

Die Aussteller sind verpflichtet, den behördlichen Überwachungsorganen und den legitimierten Organen der Reed Messe Wien GmbH jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen der obgenannten Organe ist von den Ausstellern, deren Angestellten und allen Messebesuchern Folge zu leisten. Im Falle eines Brandes oder einer sonstigen Gefahr haben alle anwesenden Personen über Weisung der Aufsichtsorgane den gefährdeten Raum sofort zu verlassen. Ebenso sind die Aussteller verpflichtet, den legitimierten Reportern der Pressestelle der Reed Messe Wien GmbH Auskünfte zu erteilen.

4.6 Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Punkte 1.1, 1.2, 3.2, 3.6, 4.1, 4.2, 4.3, und 4.4 der genehmigten Hausordnung durch die Veranstalter, Aussteller und Besucher unterliegt den Strafbestimmungen der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29.12. 1949, Mag.-Abt. 7-4050/49, betreffend ortspolizeiliche Vorschriften für Messen.

Genehmigt von der Magistratsabteilung 35 zur Zahl: MA 35-V/2-18216/28/85 vom 5. März 1987 gemäß § 22 der vorgenannten Kundmachung. Der Abteilungsleiter: Dipl.-Ing. Lenz (Senatsrat)